Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. August 1904. Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 8,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 8,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 8,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Abänderung der Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie S. 515. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erhebung der Station Misahöhe zum Bezirksamt S. 516. — Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten während des Kalenderjahres 1903 S. 516. — Personalien S. 524.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 525. — Patriotische Gaben S. 526. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Hauptmanns Frhrn. v. Schleinitz über seine Reise durch das Massaigebiet von Ikoma bis zum ostafrikanischen Graben im März 1904 (mit einer Karte) S. 527. — Der Bau der Straße Njassa—Tanganjika S. 533. — Bericht über den Betrieb der Usambarabahn im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Januar bis März 1904) S. 535. — Von der Neubaustrecke der Usambarabahn S. 535. — Auszug aus dem Jahresbericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft für 1903/04 S. 536. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 537. — Togo: Zur Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo S. 537. — Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo S. 538. — Marshall-Inseln: Verwendung einer Schenkung zu wohltätigen Zwecken S. 539. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Kornmayer über eine Reise nach der St. Matthias-Inselgruppe S. 540. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 543. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handel Senegals im Jahre 1903 S. 544. — Eisenbahnprojekt in der französischen Senegal-Kolonie S. 545. — Verbot der Einfuhr von Kaurimuscheln in Süd-Nigeria S. 545. — Außenhandel von Britisch-Neu-Guinea S. 545. — Verschiedene Mitteilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 545. — Forschungsreisen S. 546. — Über Erfahrungen mit Eisenbahnschwellen in tropischen Ländern S. 546. — Freiwillige Verschickung von Strafgefangenen in die französischen Kolonien S. 548. — Literatur S. 548. — Literatur-Verzeichnis S. 548. — Verkehrs-Nachrichten S. 548.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Abänderung der Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie.*)

Die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie (Reichs-Anzeiger 1900 Nr. 80) sind durch Beschluß der am 27. Juni 1904 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Mitglieder der genannten Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgendermaßen geändert worden:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6 000 000 Mark und wird in 8042 (Stamm-) Anteile und 3958 Vorzugsanteile zu je 500 Mark geteilt. Eine Erhöhung des Grundkapitals kann nur von der Generalversammlung beschlossen werden. Im Zweifel finden die für Anteile schlechthin geltenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gleichmäßig auf Vorzugsanteile und (Stamm-) Anteile Anwendung.

Die Inhaber der bis auf Höhe von 6 000 000 Mark ausgegebenen und die Zeichner der ferner auszugebenden Anteile sowie demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft.

Die Urkunden über die (Stamm-) Anteile und die Vorzugsanteile lauten auf den Inhaber.

Zu den ausgegebenen 12 000 Anteilen werden 12 000 Genußscheine gewährt, von welchen 8042 Genußscheine den Inhabern der (Stamm-) Anteile zugeteilt sind, während von den weiteren 3958 Genußscheinen je einer auf jeden Vorzugsanteil gewährt wird.

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Reingewinns.

Von dem zur Verwendung bestimmten Betrage sind vorweg mindestens 10 und höchstens 15 pCt. in einen Reservefonds zu legen.

Von dem verbleibenden Betrage erhalten zunächst die Vorzugsanteile eine Vorzugsdividende bis zu 5 pCt. des eingezahlten Betrages. Falls in einem Jahre oder in einer Mehrheit von Jahren der Gewinn nicht ausreicht, um den Vorzugsanteilen die Vorzugsdividende von 5 pCt. zu gewähren, so ist der

*) Siehe Reichs-Anzeiger vom 15. August 1904.